

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: <b>10 Zentrale Dienste und Finanzen</b>	Datum: <b>02.01.2017</b>
	Aktenzeichen:	

**Sitzungsvorlage Nr. 003 / 2017**

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 31.01.2017	TOP	4
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 21.02.2017	TOP	

**öffentliche Sitzung**

**Betreff: Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit**

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt
--	---



Zuständiger Haushaltsplan:

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten.

 _____ Bürgermeister/in	 _____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in
--	--	------------------------------

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die damalige FDP-Fraktion hatte mit Antrag vom 23.05.2013 die Einführung einer weitgehend papierlosen Ratsarbeit vorgeschlagen (s. TOP 7; Ratssitzung vom 02.07.2013). Der Rat der Stadt Tecklenburg hatte die Verwaltung daraufhin beauftragt, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. Zunächst sollte jedoch eine interfraktionelle Abstimmung erfolgen.

In der jüngeren Vergangenheit mehrten sich die Stimmen aus Reihen des Rates nach der Einführung einer weitgehend papierlosen Ratsarbeit, sodass die Verwaltung die Prüfung auch ohne ausdrückliche interfraktionelle Abstimmung wieder aufgenommen hat.

Die Verwaltung kommt dabei zum Ergebnis, dass die Einführung eines weitgehend papierlosen Rates unter Einhaltung bestimmter Regularien möglich und mittelfristig kostengünstiger, mindestens aber weniger aufwändig als das bisherige Verfahren ist.

Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, unter Berücksichtigung des sog. Geleitzugprinzips („der Langsamste bestimmt das Tempo“) auch die Ratsmitglieder angemessen und rechtlich einwandfrei zu berücksichtigen, die der Einführung elektronischer Verfahren skeptisch gegenüberstehen. Darüber hinaus ist die Rechtskonformität des Verfahrens sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt folgende künftige Vorgehensweise vor.

**A. Versand und Speicherung der Rats- und Ausschussunterlagen**

1. Der Versand sämtlicher Rats- und Ausschussunterlagen an Ratsmitglieder erfolgt verwaltungsseitig per E-Mail im pdf-Format. Die Wahl des pdf-Formates stellt die Lesbarkeit auf allen bekannten Endgeräten sicher.
2. Sofern erforderlich, werden die Dateien kennwortgeschützt versandt. Dies kann insbesondere bei nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen erforderlich sein.
3. Die Ratsmitglieder speichern die Dateien auf dem Endgerät. Dies vermeidet die Notwendigkeit von WLAN in den Sitzungsräumen.
4. Die Ratsmitglieder stellen der Verwaltung eine persönliche E-Mail-Adresse zur Verfügung und informieren die Verwaltung unverzüglich über Änderungen.
5. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform zu erhalten. Dies ist ausdrücklich zu erklären.
6. Es obliegt den Ratsmitgliedern, nicht-öffentliche Sitzungsunterlagen vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.
7. Den Ratsmitgliedern obliegen die notwendigen Updates auf den Endgeräten; dies betrifft insbesondere den Virenschutz.
8. Es obliegt den Ratsmitgliedern, ausreichende Postfachgrößen sicherzustellen. Hiermit sollen vermeintliche Nichtzustellungen vermieden werden.
9. Der Versendungszeitpunkt gilt als Zustellzeitpunkt. Der Versendungszeitpunkt wird verwaltungsseitig dokumentiert. Hiermit sollen ebenfalls vermeintliche Nichtzustellungen vermieden werden.
10. Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten die Ausschussunterlagen weiterhin in Papierform, sofern sie nicht ausdrücklich erklären, diese ausschließlich in elektronischer Form erhalten zu wollen.

**B. Endgeräte**

1. Die Verwaltung empfiehlt, dass alle Ratsmitglieder nach Möglichkeit über die gleichen Endgeräte verfügen.

2. Vorbehaltlich der Einholung weiterer Vergleichsangebote wurde ein Preis von ca. 250 EUR je Endgerät (Samsung Galaxy Tab A 10.1 Wifi (weil kostengünstiger als mit SIM); interner Speicher 16 GB, erweiterbar auf bis zu 200 GB; ohne Vertrag) ermittelt. Bei derzeit 26 Ratsmitgliedern betragen die Gesamtkosten ca. 6.500 EUR.
3. Etwaiges Zubehör (z.B. Tablet-Case) wird nicht zur Verfügung gestellt.
4. Der Einsatz bereits privat von Ratsmitgliedern erworbener Endgeräte sollte grundsätzlich möglich sein. Die Bereitschaft ist ausdrücklich zu erklären. Die o.g. Voraussetzungen zum Datenschutz müssen vom jeweiligen Ratsmitglied sichergestellt werden.
5. Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten kein Endgerät.

### C. Finanzierung/Beschaffung

	Vorteile	Nachteile	Bewertung der Verwaltung
<b>Variante 1</b>			
Die Ratsmitglieder erwerben die Endgeräte selbst.	Kein Beschaffungsaufwand für die Verwaltung  keine Kosten für die Verwaltung	Beschaffungsaufwand für jedes Ratsmitglied  Kosten für jedes Ratsmitglied  Verzicht auf etwaige Mengenrabatte	Die Nachteile überwiegen die Vorteile.  Die Mitglieder des Rates der Stadt Tecklenburg erhalten eine sehr geringe Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung hält eine Übernahme der Kosten für zusätzliche techn. Mittel zur Wahrnehmung ihres Mandates durch die Ratsmitglieder für unangemessen.
<b>Variante 2</b>			
Die Ratsmitglieder erhalten einen Zuschuss.	Keine Belastung des städtischen Ergebnisplans, weil investiv, allerdings mit höherem Aufwand, buchbar  Kein Beschaffungsaufwand für die Verwaltung  Geringere Kosten für jedes Ratsmitglied	Beschaffungsaufwand für jedes Ratsmitglied  Kosten für jedes Ratsmitglied  Ersatzbeschaffungen und Reparaturen durch die Ratsmitglieder  Verzicht auf etwaige Mengenrabatte  Buchungsaufwand für die Verwaltung	Die Nachteile überwiegen die Vorteile deutlich.  Die Mitglieder des Rates der Stadt Tecklenburg erhalten eine sehr geringe Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung hält eine Übernahme der Kosten für zusätzliche techn. Mittel zur Wahrnehmung ihres Mandates durch die Ratsmitglieder für unangemessen.

<b>Variante 3</b>			
Die Verwaltung erwirbt die Endgeräte und stellt sie den Ratsmitgliedern zur Verfügung.	Keine Belastung des städtischen Ergebnisplans, weil investiv buchbar  Keine Kosten für Ratsmitglieder  Nutzung etwaiger Mengenrabatte  Keine finanzielle Belastung der Ratsmitglieder  Sicherstellung identischer Endgeräte  Mögl. Eingang in das Anlagevermögen der Stadt  Ersatzbeschaffungen und Reparaturen durch die Stadt	IVP wird mit sämtlichen Kosten belastet.  Beschaffungsaufwand für die Verwaltung  Buchungsaufwand für die Verwaltung (geringer als bei Variante 2)	Die Vorteile überwiegen die Nachteile deutlich.  <b>Die Verwaltung präferiert Variante 3.</b>

#### D. Kostenreduzierung

##### 1. Portokosten

Insgesamt werden bei jährlich rd. 25 Sitzungen ca. 650 Umschläge mit einer Frankierung von zumeist 1,45 EUR verschickt. Ein Verzicht auf postalische Versendung erbringt eine Kostenreduzierung im Portowesen von rd. 940 EUR.

##### 2. Papierkosten

Alle 26 Ratsmitglieder erhalten sämtliche Sitzungsunterlagen in Papierform. Ausgehend von jährlich rd. 25 Sitzungen und rd. 25 Blatt Papier je Sitzung ergeben sich bei einem Blattpreis von 0,005 EUR jährliche Papierkosten von 81,25 EUR. Zusätzlich sind die Kosten für Kopien/Toner und Briefumschläge zu berücksichtigen, sodass sich ein Gesamtvolumen mögl. Kostensenkungen von rd. 200 EUR p.a. ergibt.

##### 3. Personalaufwand

Der Aufwand für das Kopieren, Kuvertieren und Versenden würde sich beim elektronischen Versand erheblich reduzieren. Monetäre Einsparungen ergäben sich gleichwohl nicht; eine spürbare Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde jedoch erreicht werden.

#### E. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Sofern der Rat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit beschließt, wird die Verwaltung die notwendigen Schritte einleiten. Dies beinhaltet zunächst die Vorbereitung der Anpassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Tecklenburg, die in der März- oder Mai-Sitzung des Rates beschlossen werden sollte. Eine Anpassung der Hauptsatzung ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Zudem sollte der Rat in der März- oder Mai-Sitzung ebenfalls der außerplanmäßigen Ausgabe für die Endgeräte zustimmen. Dies wird ebenfalls von der Verwaltung vorbereitet werden. Erst dann kann der Beschaffungsvorgang gestartet werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass jedes Ratsmitglied Datenschutz-, Überlassungs- und Benutzungserklärungen unterzeichnet. Diese müssen ebenfalls von der Verwaltung ebenso wie hausinterne Dienstanweisungen vorbereitet werden.

Ziel sollte es sein, spätestens nach der Sommerpause 2017 mit der weitgehend papierlosen Ratsarbeit zu beginnen.